

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Fachinstitute Blauschek

Internat Gut Böddeken und Sozialpädagogische Wohngemeinschaften

Träger:
Fachinstitute Blauschek
Thomas Blauschek
Gut Böddeken
33142 Büren-Wewelsburg
Tel: 02955-6625
Fax: 02955-6025
Mail: info@gut-boeddeken.de

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung	4
Leitidee	4
Gesetzliche Grundlage.....	4
Zielgruppe/Indikatoren.....	4
Angestrebte Ziele	4
Konzeptionelle Grundaussagen.....	4
Ausstattung und Ressourcen.....	7
Anzahl der Plätze.....	7
Zuordnung der Angebotsformen	7
Personalschlüssel/Mitarbeiter	7
Mitarbeiterqualifikation.....	7
Lage/Umgebung und Räumlichkeiten der Einrichtung	7
Raumausstattung	7
Grundleistungen	11
Aufnahmeverfahren	11
Alltägliche Versorgung	11
Notwenige Aufsicht und Betreuung	11
Gestaltung der Wohn- und Gruppenatmosphäre	11
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	11
Erziehungs- und Hilfeplanung.....	11
Vermittlung von Werten	11
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	11
Förderung des Sozialverhaltens.....	11
Strukturierte Arbeit mit den Eltern/Herkunftsfamilien.....	11
Freizeitgestaltung	11
Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten / Alltagsbewältigung	11
Schulische und berufliche Förderung	11
Partizipation der jungen Menschen.....	11
Beschwerdemanagement.....	11
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	11
Krisengestaltung Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Verselbständigung)	11
Klientenbezogenen Verwaltungsleistungen.....	11
Nachsorge	11

Verpflichtende Zusatzleistungen	17
Für alle Kinder / Jugendlichen im stationären und teilstationären Bereich	17
Individuell zu beantragende Zusatzleistungen.....	18
Besondere zusätzlich sozialpädagogische Betreuung	18
Schulische Förderung	18
Therapeutische Einzelleistung	18
Individuelle Fördermaßnahmen	18
Arbeit mit der Herkunftsfamilie.....	18
Verselbständigung	18
Nachsorge	18
Hilfeplangespräch	18
.....	19
Qualitätsentwicklungsbeschreibung	

**Leistungsbeschreibung
Fachinstitute Blauschek**

**Hilfen zur Erziehung
Lebensfeld ersetzende erzieherische Hilfe**

Leitidee	<p>Das Internat Gut Böddeken und die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bilden einen werteorientierten, strukturierten und geschützten Ort des Lernens, der Bildung und des Zusammenlebens.</p> <p>Unser pädagogisches Handeln basiert auf den tradierten Werten unserer Gesellschaft, zu denen wir Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Respekt und Wertschätzung vor den anderen zählen.</p> <p>Wir agieren auf dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche über Kompetenzen und Ressourcen verfügen, die erkannt und aktiviert werden können. Dazu bildet die Einbeziehung des Herkunftssystems die Grundlage unserer Bemühungen.</p> <p>Die erzieherische Haltung unserer Mitarbeiter ist geprägt von Zugewandtheit, Offenheit, Geduld, Sensibilität und Wertschätzung. Sie korrespondiert mit ständiger Bereitschaft zur Reflexion und fachlicher Weiterbildung.</p>
Gesetzliche Grundlage	<p>Familienergänzende Hilfen gemäß §§ 27, 34, 35a, 36, 41 SGB VIII und § 53 SGB XII</p>
Indikatoren / Zielgruppe im stationären Bereich	<p>Es werden Kinder und Jugendliche betreut und gefördert, deren schulische, soziale und emotionale Weiterentwicklung auch mit ambulanter Hilfe im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist.</p> <p>Wir nehmen Kinder im Grundschulalter auf, die unser seit dem 01.08.2008 bestehendes Angebot einer internatsinternen privaten Grundschule mit staatlicher Anerkennung – 1. bis 4. Klasse - besuchen. Ebenso nehmen wir Kinder und Jugendliche auf, die im Rahmen ihrer Schulpflicht eine öffentliche Schule besuchen. Über das Wohngrundschulangebot hinaus, können Kinder und Jugendliche aus unseren Einrichtungen unterschiedliche Schulformen besuchen.</p> <p>Nicht aufgenommen werden Kinder mit überwiegend körperlicher oder geistiger Behinderung, mit einer ausgesprochenen Suchtproblematik oder mit einer hochgradigen Traumatisierung und dadurch bedingten Bindungsstörung.</p> <p>Die Maßnahme ist geeignet für Kinder und Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none">• aus problematischen Familienverhältnissen und / oder Eltern Kind Beziehungen• mit auffälligem Sozialverhalten und / oder singulären Sozialisationsdefiziten

	<ul style="list-style-type: none"> • mit Teilleistungsschwächen und / Oder allgemeinen Lern –und Leistungsproblemen • nach psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedürfen • die ein kontrolliertes, überschaubares Lebensfeld mit pädagogischer Betreuung bedürfen <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder/Jugendlichen eine intensive Einzelbetreuung mit höherem Personalschlüssel benötigen, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe angezeigt ist, • starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen, • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht.
<p>Indikatoren/ Zielgruppe in der Verselbständigung / SBW Wittensteinweg</p>	<p>Aufgenommen werden junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die das Phasenmodell in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft erfolgreich absolviert haben, • bei denen aufgrund von Stagnation oder Perspektivplanung ein Wechsel in eine solche Wohnform angezeigt ist, • die das Ziel haben, sich auf das spätere Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten, • die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Biographie nicht in einer Regelgruppe zurecht kämen, • die über gewisse Alltagskompetenzen verfügen, aber in ihrer Persönlichkeit und ihrer Zielfindung bezüglich persönlicher und beruflicher Perspektiven langfristige Unterstützung benötigen.
<p>Angestrebte Ziele im stationären Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen • Aufbau einer positiven Grundeinstellung zum Lern- und Leistungsverhalten • Förderung der sozialen, emotionalen und personalen Kompetenz , z.B. angemessenes Freizeitverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Entwicklung und Realisierung der schulischen und beruflichen Ziele • Akzeptanz von Grenzsetzungen • Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung von Alltagsanforderungen • Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Eigenakzeptanz • Entwicklung von Problemeinsicht und eigener Lebensperspektive • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung • Selbständige Lebensführung
<p>Angestrebte Ziele in der Verselbständigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung • Festigung der im Vorfeld erworbenen Kompetenzen • Unterstützung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten <p>Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern</p>

<p>Internat Gut Böddeken</p>	<p>Konzeptionelle Grundaussagen</p> <p>Die im Internat Gut Böddeken angebotenen Hilfen zur Erziehung sind als familienergänzend vorgesehen und übernehmen die Aufgaben der Herkunftsfamilien und Eltern, wenn deren erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz vorübergehend oder langfristig nicht die erzieherische, bildungsfördernde und emotionale Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten können.</p> <p>Das Angebot orientiert sich traditionell am Internatsbegriff, der in unserer Deutung die Herkunftsfamilie als emotionalen Bezugspunkt und soziales Kontaktfeld mit einschließt und diese zum weiteren Adressaten von Erzieherischen Hilfen macht. Wenn sichergestellt ist, dass die Leistungsfähigkeit der Familienstrukturen soweit erhalten ist, finden regelmäßige Aufenthalte in den Familien in den Schulferien und an Besuchswochenenden statt.</p> <p>Sollten die besagten Familienstrukturen diese Verlässlichkeit nicht durchgehend zur Verfügung stellen können, finden die konzeptionellen Besonderheiten des Internatssetting keine Anwendung und der erweiterte Betreuungsbedarf wird durch das Regelgruppenangebot abgedeckt.</p> <p>Erweitert wird dieses Angebot durch die trägereigene Wohngrundschule. Da Erziehung und Bildung zentrale Faktoren der Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen sind, stellt die Wohngrundschule eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schulbildung her, die die beteiligten Professionen vereint.</p> <p>Dieses Angebot findet seine Erweiterung in der Tagesschulbetreuung als teilstationärem Angebot der Jugendhilfe.</p> <p>Dem Grundgedanken der frühen Hilfe entsprechend, bilden Kinder im erweiterten Grundschulalter das Zielgruppe des Internat Gut Böddeken.</p> <p>Durch die individuelle Gestaltung von Übergängen und die Durchlässigkeit unserer Angebotsformen wird der fortschreitende Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.</p>
<p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaften</p>	<p>Im Rahmen der erzieherischen Hilfen wendet sich das ganzjährige Betreuungsangebot der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften an Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 10 bis 21 Jahren, deren Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen nicht sichergestellt sind.</p> <p>Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngemeinschaft. Die Herkunftsfamilie wird somit umfassend entlastet und dem jungen Menschen wird ein neues Lebensfeld angeboten. Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein oder gewollt sein, wird der Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbständigung) angestrebt.</p>
<p>SBW</p>	<p>Das sozialpädagogisch betreute Wohnen schließt die Betreuungslücke zwischen der vollstationären Betreuung und der Betreuung in der eigenen Wohnung. Weiterhin können hier junge Menschen aufgenommen und betreut werden, bei denen aufgrund ihrer Biographie und/oder ihres Alters nicht soziodynamische Gruppenerfahrung, sondern reine Verselbstständigung angezeigt ist.</p> <p>In der Grabbe WG und im SBW am Wittensteinweg (Detmold) bestehen differenzierte Wohn- und Betreuungsformen mit dem Ziel der Verselbständigung.</p>

Ausstattung und Ressourcen

Anzahl der Plätze

65 Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene

Haupthaus Internat Gut Böddeken

- Gruppe "Steinflur": 8 Internatsplätze – Altersheterogene Gruppe für Kinder und Jugendliche mit getrennten Wohnbereichen für Jungen und Mädchen (Betreuungsdichte 1:1,44), 3,5 MitarbeiterInnen
- Gruppe „Schäferhaus“: 6 Internatsplätze - Altersheterogene Gruppe für Kinder und Jugendliche mit getrennten Wohnbereichen für Jungen und Mädchen (Betreuungsdichte 1:1,26), 3 MitarbeiterInnen
- Gruppe "Ostflügel": 6 Regelgruppenplätze - Vorwiegend Wohngrundschüler – Mädchen und Jungen bis zum Übergang in Klasse 7 (Betreuungsdichte 1:1,43), 4,2 MitarbeiterInnen
- Gruppe "Große Wohnung": 9 Regelgruppenplätze – Vorwiegend Wohngrundschüler – Mädchen und Jungen bis zum Übergang in Klasse 7 (Betreuungsdichte 1:1,8), 5 MitarbeiterInnen

Die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften:

Haus Meinulf:

- Gruppe "Haus Meinulf", Meinolfusstraße 2, 33142 Büren-Wewelsburg: 13 Regelgruppenplätze für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren bzw. auch Verselbständigungsplätze für Jugendliche (Betreuungsdichte 1:2,13) 6,1 MitarbeiterInnen

Haus Ulrich:

- Gruppe "Haus Ulrich", Bertholdstraße 1, 33142 Büren: 9 Plätze Regelgruppenplätze für Jugendliche ab 10 Jahren bzw. auch Verselbständigungsplätze für Jugendliche (Betreuungsdichte 1:1,8) 5 MitarbeiterInnen

Grabbe-Jugendwohngemeinschaft:

- Grabbe- Jugendwohngemeinschaft, Woldemarstraße 11, 32756 Detmold 9 Plätze Regelgruppenplätze für Jugendliche ab 14 Jahren (Betreuungsdichte 1: 1,8) 5 MitarbeiterInnen
- 5 Verselbständigungsplätze für junge Volljährige im Dachgeschoss der Grabbe-Jugendwohngemeinschaft und im Wittensteinweg in Detmold. (Betreuungsdichte 1: 3,33) 1,5 MitarbeiterInnen
Betreuungszeiten: 6 Stunden an Werktagen und 4 Stunden an den Wochenenden und in den Ferien

Beide Angebote, Internatsplatz oder Ganzjahresbetreuung, sind Regelangebote. Die Betreuung auf einem Internatsplatz bezieht sich als Regelangebot auf kalkulatorisch 230 Tage im Jahr, so dass die Schulzeit im Internat verbracht werden kann, 2

	<p>Wochenenden im Monat jedoch und die Schulferien bei der Herkunftsfamilie. Die konzeptionelle Besonderheit eines Internatsplatzes setzt die Leistungsfähigkeit der Familienstrukturen voraus für den regelmäßigen Aufenthalt des Kindes bzw. Jugendlichen im Haushalt der Eltern/Sorgeberechtigten in den Schulferien und an den sogenannten heimfahrtsverpflichtenden Wochenenden. Sozialpsychologisch bleiben so auch die Herkunftsfamilie der emotionale Bezugspunkt und weiterhin ein wichtiges soziales Kontaktfeld für das Kind bzw. den Jugendlichen. Der Verbleib des Schülers in einer Regelgruppe der sogenannten Ganzjahresbetreuung lässt sich dagegen von dieser Wochenend- und Ferienregelung unabhängig gestalten.</p> <p>Die Betreuungsdichte ist aufgrund der komprimierten Betreuungszeit im Internatssetting höher, sie liegt aber in beiden Angebotsformen besser als 1: 2,13.</p>
<p>Personalschlüssel / Mitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung • pädagogische Leitung: Internat Gut Bötdeken • pädagogische Leitung: Sozialpädagogische Wohngemeinschaften • Anzahl der pädagogischen Betreuer im Gruppendienst gemäß der erforderlichen Betreuungsdichte • Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte diplomierte Sozialpädagogen/innen oder staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Dipl.- PädagogInnen oder Fachkräfte mit dem Abschluss des Bachelorstudienganges "Soziale Arbeit" entsprechend dem Fachkräftegebot des Landesjugendamtes, z.T. mit Zusatzausbildungen • Wohngrundschulkoordinator • Jahrespraktikanten/innen, optional • Reinigungskräfte im Internat Gut Bötdeken • Reinigungskräfte in den Wohngemeinschaften • Verwaltungskräfte • Hausmeister • Inanspruchnahme eines externen Hausmeisterservice für den Standort Detmold • Fahrdienste • Hauswirtschaftskräfte • Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr • Integrationsfachkräfte • Inanspruchnahme eines Cateringdienstes für Haus Meinulf und das Internat Gut Bötdeken • Kinderschutzbeauftragte
<p>Standort und Räumlichkeiten</p>	<p>Gut Bötdeken ist eine Gutshofanlage in rein ländlicher Umgebung.</p> <p>Das Haus Meinulf befindet sich in Wewelsburg in einem dörflichen Umfeld.</p> <p>Das Haus Ulrich ist im Stadtzentrum der Kleinstadt Büren angesiedelt.</p> <p>Die Grabbe-Jugendwohngemeinschaft befindet sich in der Innenstadt von Detmold.</p> <p>Die stadtnahe Lage ermöglicht es den Jugendlichen / jungen Erwachsenen ihre Ziele zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu erreichen. In Detmold sind sämtliche Schultypen vorhanden und liegen im Innenstadtbereich. Im näheren Umkreis des Wohnraumes befinden sich zudem Schwimmbäder, Jugendzentren, Theater, Bibliotheken, eine Musikschule und verschiedene Sportvereine, die es den BewohnernInnen ermöglichen, ihre Freizeit selbständig und auf vielfältige Weise zu gestalten. Weiterhin existieren eine gute medizinische und psychosoziale Grundversorgung sowie eine gute Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel, die es den jungen Menschen ermöglicht Familienkontakte zu pflegen und Ausbildungsstellen im Umkreis zu erreichen.</p>

	<p>Die Räumlichkeiten der Häuser und Gruppen sind mit den herkömmlichen Einzel- und Zweibettzimmern, Bädern, Küchen, Gemeinschaftsräumen etc. ausgestattet. Für die altersspezifischen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten stehen Sporthalle, Musikraum, Fitnessraum, Bastelkeller, Jugendraum etc. zur Verfügung.</p> <p>Den Wohngruppen stehen für die Beförderung der Kinder und Jugendlichen oder andere Fahrten Kleinbusse für bis zu acht Fahrgäste zur Verfügung.</p>
<p>Haupthaus</p>	<p>Gruppe Steinflur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechend möblierte Zweibettzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küchen, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum <p>Gruppe Schäferhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechend möblierte Ein- und Zweibettzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küchen, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum <p>Gruppe Große Wohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechend möblierte Ein- und Zweibettzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küchen, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum • Hauswirtschaftsraum <p>Gruppe Ostflügel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindgerechte möblierte Zweibettzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftszimmer (Wohnraum, Küche, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum <p>Darüber hinaus stehen den Gruppen ein Sportplatz, ein Basketball- bzw. ein Volleyballfeld, Grünanlagen, Gärten, Sandkästen, Grillstellen, Freizeitkeller, Bastelraum, ein Spielehaus, mehrere Besprechungs- und Verwaltungsräume, ein Entspannungsraum, Seminarräume, Räumlichkeiten zur individuellen Lernförderung, Therapieräume, Multifunktionaler Medienraum der WGS, Fahrradkeller zur Verfügung</p> <p>Nutzung der Freizeiträume der "Wohngrundschule Gut Böddeken"</p>

<p>Haus Ulrich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • neun modern eingerichtete, individuell zugeschnittene Einzelzimmer • Küche, Duschen und Toiletten, großzügiger Wohn- Essbereich, Freizeitraum, Freisitz, Fahrradkeller • Bereitschaftszimmer, Mitarbeiterzimmer, Medienraum, Hauswirtschaftsraum • ein Bereitschaftszimmer • Einbeziehung der Freizeit- und Begegnungsangebote der Stadt und der Vereine.
<p>Haus Meinulf</p>	<p>Das Haus Meinulf verfügt über Ein- und Zweibettzimmer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Küche, Duschen und Toiletten, großzügiger Wohn- Essbereich, Freizeitraum, Garten und Spielgelände, Feuerstelle, Tonofen, Fahrradkeller, Möglichkeit der Nutzung der Turnhalle der gegenüberliegenden Grundschule, Fitnessraum, Meditationsraum, Hauswirtschaftsraum
<p>Grabbe Jugendwohngemeinschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neun zeitgemäß ausgestattete Einzelzimmer unterschiedlicher Größe • Separate Duschen und Toiletten • Gemeinschaftsküche , Wohnzimmer, Jugendraum, Bereitschaftszimmer, Mitarbeiterzimmer, Medienraum, • Verwaltungsraum, Hauswirtschaftsraum, Fahrradkeller, Werkraum,
<p>SBW / Wittensteinweg</p>	<p>Das betreute Wohnen bietet Platz für fünf junge Menschen ab 16 Jahren. Zur Verfügung steht eine abgeschlossene Dachgeschosswohnung für zwei BewohnerInnen in der Woldemarstraße sowie ein Einfamilienhaus am Wittensteinweg 1a mit drei Plätzen, in direkter Nachbarschaft der Jugendwohngemeinschaft:</p> <p>Ein Appartement im Dachgeschoss der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in der Woldemarstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Einzelzimmer • 1 Badezimmer • 1 Küche • 1 Wohnzimmer • 1 Dachterrasse <p>Ein Einfamilienhaus am Wittensteinweg 1a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Einzelzimmer • 2 Badezimmer • 1 Küche • 1 Wohnzimmer • 1 Terrasse im Garten

Grundleistungen

Aufnahmeverfahren	<p>Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- – und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlernetag oder Probewohnen • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe für den Schüler mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteure
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in Einzel- oder Zweibettzimmers und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches • Begleitung und Sicherstellung von Alltagsstrukturen mit dem Augenmerk auf bspw. das Einhalten von Terminen, Mahlzeiten, individueller und gemeinschaftlicher Hygienestandards • Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege • Vorhalten eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte 24 Stunden pro Tag, ggf. durch Rufbereitschaft (SBW) • Überprüfung individueller Gefährdung / altersadäquate Reaktion / Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention
Gestaltung der Wohn- und Gruppenatmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Ein kind- und jugendgerechter Lebensbereich wird gewährleistet bzw. zusammen mit dem Kind/ Jugendlichen erarbeitet und individuell gestaltet • Schaffung einer entwicklungsfördernden Wohnatmosphäre und einem entsprechenden Lebensumfeld
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle • Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege

	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei Krankheiten • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten.
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes • Bei Wohngrundschulern Teilnahme des Klassenlehrers am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand
Vermittlung von Werten	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Konzept zu den Rechten Minderjähriger • Vermittlung von ethisch verantworteter Grundeinstellung, von Moralvorstellungen, Werten und Normen • Toleranz und Berücksichtigung der Weltanschauung und der Lebensformen Anderer • Spontane und strukturierte Gespräche über Sinn- und Wertefragen im Alltag • Kommuniionsunterricht für Grundschüler
Sozial- emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit mithilfe eines Bezugspädagogenystems • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Feststellen und Abklären eines Bedarfs an psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte

<p>Strukturierte Arbeit mit den Eltern/Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Genogramms zum Familiensystem in der Anfangsphase der Unterbringung • Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes • Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse • Eventuelle Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z.B. bei Festen und Veranstaltungen • Mögliche Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter in der Anfangsphase (s. Aufnahmekonzept) • Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern • Vorbereitungen und Begleitung der Entlassung
<p>Freizeitgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes unter Berücksichtigung der Wünsche und Neigungen der Kinder und Jugendlichen • Förderung individueller Freizeitinteressen und deren Umsetzung inner- und außerhalb der Gruppe • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen • Ausflüge in die nähere Umgebung • Gruppenunternehmungen und -projekte • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien • Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte • Organisation von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten in den Regelgruppen • Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc. • Angebot der Nutzung der Sport- und Freizeithalle der Wohngrundschule und anderer öffentlichen Schulen in der Umgebung
<p>Einüben lebens-praktischer Fertigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bankkonto, Banksparbuch) • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Auswahl wetter- und aktivitätsangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse • Einüben von verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche • Integration der Kinder und Jugendlichen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jeder Schüler zum Einzug in der Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner und deren Kontaktdaten, sowie Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien wie „ wöchentliche Gruppenstunde“, Hausversammlung, WG Rat, Tageskinderrunde, ISV- Internats – Schulversammlung unter Beteiligung der Gruppen- und Klassensprecher, sowie deren Stellvertreter, ; einrichtungsübergreifendes Schülerparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte

	<p>protokolliert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Die Kinder und Jugendlichen haben ein generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen geht. So können sie z.B. direkt entscheiden bei Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers und anderen Alltagsentscheidungen. • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreis Partizipation • Die Jugendlichen erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für ihn/sie relevanten Unterlagen. • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
<p>Schulische und berufliche Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der geeigneten Schulform, Anmeldung an der Schule • Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden • Anwendung des einrichtungsspezifischen Konzeptes zur Gestaltung der Lernzeit • Im Bereich der Wohngrundschule Anwendung des täglichen Dokumentations- und Informationsmoduls „Tagesbericht“, der wechselseitig zwischen WGS und Wohngruppe ausgetauscht wird • Regelmäßiger Austausch zwischen WGS und Wohngruppe zur individuellen Planung und Evaluation „ Fallbesprechung“ • Regelmäßige Teilnahme des Wohngrundschulkoordinators an Besprechungsrunden der WGS • Festgelegte, tägliche und begleitete Lernzeit unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse • Unterstützung bei Praktika und Berufsorientierung • Unterstützung bei der Berufsfindung und der Bewerbung • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote • Telefonischer und persönlicher Austausch mit den Lehrern/Ausbildern • Prüfungsvorbereitung/ Unterstützung
<p>Anregungs- und Beschwerdemanagement</p>	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem Kind / Jugendlichen zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von Kindern und Jugendlichen gewählte Beschwerdemanager aus der Mitarbeiterschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelm. Mitarbeitergespräche, Gremien der Schülerbeteiligung • Einrichtungsleitung (Die Bewohner haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen.) • Träger (falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Jugendlichen beim Träger der Einrichtung ein Ansprechpartner zur Verfügung.) • Jugendamt (zum Einzug bekommen alle Jugendlichen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer des zuständigen Mitarbeiter vom ASD beim Jugendamt.) • Ausgebildete und im Betrieb angestellte Kinderschutzfachkräfte aus den Internaten und den Wohngemeinschaften bilden übergreifend einen trügereigenen Arbeitskreis und erarbeiten ein Schutz- und Beschwerdekzept. • Ebenfalls einrichtungsübergreifend wurde ein Schülerparlament von allen Schülern und Bewohnern der Internate Gut Böddecken und Schloss Varenholz sowie der Grabbe Jugendwohngemeinschaft errichtet. Dieses besteht aus gewählten

	<p>Vertretern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung zur Kontaktaufnahme Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter des trägereigenen AK Partizipation
<p>Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den trägereigenen Arbeitskreis Kinderschutz bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich: • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Jugendlichen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
<p>Krisengestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen ggf. aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischer/ sozialpädagogischer Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
<p>Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des Kindes / Jugendlichen auf die Entlassung • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Elternhaus • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem auf die Rückkehr des Kindes in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung <p>Gestaltung der Übergänge in die Angebote der Grabbe Wohngemeinschaft und des Wittensteinweges</p>

<p>Verselbständigung/ Phasenmodell</p>	<p>Verselbständigung in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in 5 Phasen:</p> <p>Phase 1: Probezeit Phase 2: Orientierung Phase 3: Stabilisierung Phase 4: Betreutes Wohnen Haus Wittensteinweg und DG Woldemarstr. Phase 5: SBW/ Nachbetreuung in der eigenen Wohnung</p> <p>Speziell auf die einzelnen Phasen in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft erarbeitete Fragebögen, die sowohl vom Bezugsbetreuer und Jugendlichen ausgefüllt werden, veranschaulichen allen Beteiligten den aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen.</p> <p>Mit der Aufnahme in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft leben die Jugendlichen im Souterrain, Erdgeschoss und Obergeschoss der Einrichtung. Die Jugendlichen erleben hier einen strukturierten Tagesablauf mit festen Regeln und immer wiederkehrenden Ritualen.</p> <p>Die Bereiche Eigenverantwortung, Selbständigkeit und soziales Miteinander sind zentrale Themen. Das Training zur Verbesserung der Selbständigkeit findet hauptsächlich im Alltag statt. Die Strukturierung des Alltags, individuelle Anleitung bei alltäglichen Aufgaben und die wöchentlich stattfindenden Reflektionsgespräche mit dem Bezugsbetreuer sowie die kontinuierliche Dokumentation des aktuellen Standes sind wichtige Bestandteile dieses Prozesses.</p> <p>In der zweiten Betreuungsphase (Phase 4) ziehen die Jugendlichen in das Dachgeschoß der Woldemarstraße oder in unser Betreutes Wohnen im Haus Wittensteinweg (siehe Konzeption SBW).</p> <p>Im letzten Schritt der Betreuung besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer eigenen Wohnung durch die MitarbeiterInnen der Grabbe WG, in Form von Fachleistungsstunden.</p>
<p>Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter/innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigte
<p>Nachsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Kontakt zu den jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn dieser gewünscht • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)

Zusatzleistungen

(zuzüglich zum Leistungsentgelt sind über die beschriebenen Leistungen zu übernehmen)

Verpflichtende Zusatzleistungen allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes • Ein mtl. Vereinsbeitrag für einen Sportverein oder ein Fitness-Studio • Die Kosten für die von der Schule vorgesehenen Klassenfahrten nach Angebot und Vorankündigung • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • Obligatorische Weihnachtsbeihilfe • Erwartete Haftpflichtversicherung der Familie • Besuch der internatseigenen privaten " Wohngrundschule", einer staatl. anerkannten Ersatzschule erfordert einen Förderbetrag in Höhe von 440 €, der vom Internatsträger an den gemeinnützigen Schulträger weiterzuleiten ist • Für eine festgestellte Enuresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
Verpflichtende, angebotsspezifische Zusatzleistungen für einen Regelplatz im Internatsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Monat 2 Heimfahrts-Fahrkarten plus ICE-Zuschlag - Fahrkarten der Deutschen Bahn AG - Hin- und Rückfahrt • Gegebenenfalls Zuschlag für den Einsatz einer Begleitperson der Bahnhofsmission bei Heimfahrten im Bedarfsfall • 1 Bahn-Card pro Jahr • Anteiliger Bustransport des Kindes bzw. Jugendlichen von der Einrichtung zum Bahnhof und umgekehrt • Bettengeld für einen Internatsplatz über den 49 Abwesenheitstag hinaus, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz nach dem stationären klinischen Aufenthalt als vereinbart gilt • Wenn ein/e Schüler/in zum Schuljahresende aus unserer Einrichtung ausscheidet, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. • Der Entlassmonat ist in jedem Fall in voller Höhe zu begleichen.
Verpflichtende, angebotsspezifische Zusatzleistungen für einen Regelplatz in der Ganzjahresbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein bis zwei Heimfahrten pro Monat (Hin- und Rückfahrt) werden im Hilfeplan individuell vereinbart, Bahnfahrt zweiter Klasse / PKW Kosten 0,30 Euro pro Kilometer • Kosten für 1 Ferienfahrt für Kinder und Jugendliche in der Regelgruppe auf Antrag

Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzlich, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet
(Werden mit dem fallführenden Jugendamt individuell verhandelt)

Individuell zu beantragende Zusatzleistungen

Leistungsbereiche	Beschreibung
Besondere sozialpäd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. Lehrer) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Integrationshelfer • Betreuung bei vorübergehender, individuell begründeter, fehlender Möglichkeit am geregelten Schulbesuch teilzunehmen
Therapeutische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Fahrten zu externen Therapeuten <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese. • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen. • Unterstützung und Begleitung eines Jugendlichen in die Verselbständigung • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Gruppentherapie, Motopädie usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>
Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Experten • Schwimmkurs • Kurs zum Erwerb der deutschen Sprache
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch - psychologisch interessanten Themen

	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich befristete Aufnahme von Eltern in die Einrichtung • Trainingsappartements zur elternaktivierenden Projektarbeit • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z.B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helferkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>
Verselbstständigung	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen in von dem/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst angemieteten Wohnungen
Nachsorge	<p>Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen</p>
<p>Qualitätsentwicklungsbeschreibung (Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards)</p>	
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Experten gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiterschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. Kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Verselbständigungskonzept von Jugendliche (Phasenmodell) • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren über den Qualitätszirkel Gut Böddecken • Einrichtungsinternes Verfahren zur Gestaltung der Lernzeit • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Entwicklung eines einrichtungsinternen Konzepts zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechender Risikoanalyse • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiterdialogs durch: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter-Arbeitskreis "Partizipation" • Mitarbeiter-Arbeitskreis "Systemische Arbeit" • Mitarbeiter-Arbeitskreis "Regelgruppen" <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt</p>

Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externem Berater) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Hilfeplanverfahren ist die Erreichung eines Zielkonsenses wichtig, der der Veränderungsbereitschaft und den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und ggf. deren Eltern realistisch Rechnung trägt Unsere Ziele sind positiv formuliert, konkret, genau definiert; ihre Erfüllung ist überprüfbar, sie sind aus eigenen Mitteln erreichbar und mit den Zielen und Aufgaben der Einrichtung vereinbar
Anleitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädag. Leitung • Regelmäßig stattfindende Gruppenleiterteamsitzungen samt Mitarbeiterateambesprechungen • die Mitgliedschaft im „Verband privater Kinderheime NRW“ (VPK), • durch externe Fachkollegen und -institutionen, z.B. • Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, • stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, • Beratungsstellen durch Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schülerakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im HPG festgelegten Erziehungsziele